

Geschäftszeichen IV/40-Bra	Datum 02.05.2023	Vorlage-Nr. XIX-0285/2023
--------------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	10.05.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	19.06.2023	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	03.07.2023	Entscheidung

Betreff

AG Schulentwicklungsplanung; hier: Einberufung der gemeinsamen Arbeitsgruppe der Stadt und des landkreises Wolfenbüttel

Beschlussvorschlag:

Die gemeinsame „Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung“ der Stadt Wolfenbüttel und des Landkreises Wolfenbüttel wird nur noch dann einberufen, wenn die Verwaltung der Stadt Wolfenbüttel oder Landkreises Wolfenbüttel oder einer der schulfachlichen Ausschüsse der Stadt Wolfenbüttel oder des Landkreises Wolfenbüttel es für notwendig erachten, um gemeinsam Themen zur Schulentwicklungsplanung zu bearbeiten.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:

Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt	☐ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☒ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt	☐ behindert

Begründung:

In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für das Schulwesen der Stadt Wolfenbüttel und des Ausschusses für Schule und Sport des Landkreises haben sich beide Ausschüsse darauf verständigt, die gemeinsame Arbeitsgemeinschaft (AG) Schulentwicklungsplanung nur noch für konkrete Anlässe zur Schulentwicklungsplanung zusammen treten zu lassen.

Diesen Fachausschuss-Empfehlungen vorangegangen war ein knapp 10-jähriger Prozess in Bezug auf die örtliche Schulentwicklungsplanung, der zur besseren Veranschaulichung wie folgt dargestellt wird:

Ein erstes Treffen der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung hat am 19.03.2013 stattgefunden, als interfraktionelle Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Verwaltung der Stadt Wolfenbüttel.

Aus dem Protokoll der ersten Sitzung sind folgende Arbeitsaufträge und Ziele zu ersehen:

Arbeitsauftrag

- *Die Arbeitsgruppe soll Vorschläge für eine bedarfsgerechte Schulentwicklungsplanung im Landkreis Wolfenbüttel entwickeln.*
- *Es werden Verabredungen über den weiteren Prozess getroffen sowie das Vorgehen und zeitliche Perspektiven besprochen.*

Ziele der Schulentwicklungsplanung

- *Bedarfsgerechte Schullandschaft im Landkreis Wolfenbüttel
 - *Demografischer Wandel (zurückgehende Schülerzahlen)*
 - *Neue Schulformen (veränderte Schülerströme)**
- *Elternwille berücksichtigen*
- *Wohnortnahe Schulangebote ermöglichen*
- *Finanziell verantwortlich handeln*

Im Sommer 2017 ist der Gedanke aufgekommen, eine gemeinsame Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung von Stadt und Landkreis Wolfenbüttel zu führen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.11.2017 die Umstrukturierung der Arbeitsgruppe beschlossen. Der Rat der Stadt hat der Zusammenarbeit der Arbeitsgruppe am 20.12.2017 zugestimmt.

Seit 2018 gäbe es eine gemeinsame Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung von Stadt und Landkreis (1. Sitzung am 30.01.2018). Diese gemeinsame Arbeitsgruppe setzt sich aus Abgeordneten des Kreistages und des Rates der Stadt Wolfenbüttel, den Schulleitungen der verschiedenen Schulformen und je 1 Vertreter*in der Hauptverwaltungsbeamt*innen und 1 Vertreter*in des Kreiselternrates und Vertretungen von Stadt und Landkreis Wolfenbüttel zusammen.

Das am 01. März 2023 im Rahmen der gemeinsamen Schulausschuss-Sitzung abgegebene Votum gem. dem Beschlussvorschlag dieser Vorlage beruht auf den Umständen, dass eine Arbeitsgruppe in der bestehenden Größe nicht so effektiv arbeiten kann wie eine kleinere Arbeitsgruppe; insbesondere aber gab es im Verlauf der letzten Jahre (seit 2017/2018) immer weniger Themen der Schulentwicklung, bei denen sich Landkreis und Stadt Wolfenbüttel -

möglichst bereits im Vorfeld jeweils getrennt durchzuführender Fachausschuss-Sitzungen - auf eine gemeinsame Linie verständigen mussten.

60 Auch aktuell gibt es nach Kenntnis der Verwaltung kein Thema, das eine Befassung durch die Arbeitsgruppe erforderlich macht.

Die Verwaltung schlägt daher, das Votum aus der gemeinsamen Sitzung vom 01. März 2023 aufgreifend, vor, die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung bedarfsorientiert einzuberufen.

65 Bei der Stadt Wolfenbüttel wird derzeit eine inhaltsgleiche Vorlage den dortigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

70

Im Auftrag

75

80 Bernd Retzki

85